

Zeitschrift: Wasser- und Energiewirtschaft = Cours d'eau et énergie
Band: 38 (1946)
Heft: (7-8)

Artikel: Elektrisch betriebene Motorfahrzeuge in der Schweiz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-921387>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Elektrisch betriebene Motorfahrzeuge in der Schweiz

Die kriegsbedingten Schwierigkeiten in der Versorgung mit flüssigen Treibstoffen brachten eine wesentliche Verminderung der Anzahl verkehrender Motorfahrzeuge in unserem Land. Während sich 1939 100 852 Motorfahrzeuge im Verkehr befanden, sank die Zahl bis 1941 auf einen Tiefstand von 36 012 Fahrzeugen. Unter diesen Verhältnissen war es natürlich, dass die Verwendung von Ersatztreibstoffen immer grösseren Umfang annahm. Von 1941 an erfolgte vom Eidg. Statistischen Amt eine Auszählung der Motorfahrzeuge nach Betriebsstoffen, so dass diese Entwicklung in ihren Einzelheiten verfolgt werden kann.¹

1941 fuhren 27 000 Automobile oder 74,4 % mit Benzin, 1945 aber nur noch 25 000 oder 59,2 %. 1945 wurde nahezu jeder sechste Personenwagen (11,7 %) mit Holzkohle betrieben, während es 1941 nur 6,4 % waren. Bei den Lastwagen erreichte der durch Bundeskredit geförderte Umbau auf Holzgas 1945 22,3 % (1941 10,6 %). Von besonderem Interesse ist für uns aber die Entwicklung des Anteils der elektrisch betriebenen Motorfahrzeuge. Nachfolgende Tabelle gibt darüber Auskunft.

Den geringsten Anteil elektrisch betriebener Fahrzeuge weisen naturgemäss die Autobusse, Personenwagen und Motorräder auf. Bei diesen drei Kategorien bleibt der Anteil von Akkumulatoren-Fahrzeu-

¹ Motorfahrzeugbestände 1939 bis 1945, Eidg. Statistisches Amt, «Die Volkswirtschaft» 5. Heft, Mai 1946, S. 196 ff.

Tarife

Neue Tarife des «Service de l'Electricité de Genève»

In Genf werden am 1. Oktober 1946 eine Reihe neuer Elektrizitätstarife in Kraft treten, nämlich Tarif U für Beleuchtung und alle Haushaltenwendungen, der in Tarif U-a für die Landwirtschaftsbetriebe modifiziert ist, und Tarif T für Wärmeanwendungen.

Der neue *Haushalttarif U* ist in seinem Wesen ein Grundgebührentarif. Die monatliche Grundtaxe (abonnement mensuel) wird nach der Zimmerzahl berechnet und staffelt sich von Fr. 4.50 bei 1–2 Räumen bis Fr. 13.— bei mehr als 15 Räumen in den 5 Wintermonaten, und von Fr. 2.50 bis Fr. 8.— während 7 Sommermonaten. Neben dieser Grundgebühr hat der Abonnent für den gesamten Verbrauch aller seiner Geräte, der über einen Einfachtarifzähler gemessen wird, pro kWh 8 Rp. im Winter und 6 Rp. im Sommer zu bezahlen.

Bei kleinem Verbrauch wird die Grundtaxe aber so weit reduziert, dass die kWh im Ganzen berechnet (Grundgebühr plus Einzelpreis der gemessenen kWh), nicht über 45 Rp. zu stehen kommt. Immerhin muss der monatliche Rechnungsbetrag Fr. 1.— ausmachen.

Auch Speicherapparate mit oder über 1 kWh, die nur

Bestand elektrifizierter Motorfahrzeuge 1941 und 1945

| Fahrzeugart | Totalbestand | | Davon elektrisch betrieben | | | |
|---|---------------|---------------|----------------------------|-------------|-------------|-------------|
| | 1941 | 1945 | 1941 | % | 1945 | % |
| Personenwagen | 16 174 | 18 279 | 74 | 0,46 | 164 | 0,89 |
| Autobusse | 905 | 923 | 1 | 0,11 | 3 | 0,33 |
| Lastwagen über 1000 kg Nutzlast | 12 020 | 12 499 | 230 | 1,91 | 476 | 3,80 |
| Lieferungswagen bis 999 kg Nutzlast | 4 765 | 7 752 | 66 | 1,38 | 238 | 3,07 |
| Lieferungswagen Dreirad | 238 | 303 | 34 | 14,28 | 75 | 24,75 |
| Spezialwagen | 834 | 1 116 | 176 | 21,10 | 334 | 29,93 |
| Gewerbl. Traktoren | 799 | 996 | 76 | 9,51 | 91 | 9,14 |
| Motorräder mit u. ohne Seitenwagen | 2 641 | 4 148 | — | — | 36 | 0,87 |
| Total | 38 376 | 46 016 | 657 | 1,71 | 1417 | 3,08 |

Bemerkung: Der Bestand an auswechselbaren Lastwagen ist in der Tabelle nicht berücksichtigt, da bei dieser Gruppe keine elektrisch betriebenen Fahrzeuge gezählt worden sind.

gen unter 1 %. Der Anteil bei den Lieferungs- und Spezialwagen ist dagegen mit rund 25 resp. 30 % am grössten. In diesen Gruppen war die Elektrizität schon 1941 recht stark vertreten, immerhin trat auch hier eine wesentliche Zunahme des prozentualen Anteils ein. Bei den anderen Gruppen war die prozentuale Zunahme z. T. bedeutend grösser, die Anteile sind aber auch 1945 noch unbedeutend.

nachts von 21.30 h bis 7.30 h automatisch eingeschaltet werden, können nach diesem Tarif, aber über einen Doppelzähler, angeschlossen werden. Die verbrauchte kWh wird über das ganze Jahr zu 3,5 Rp. berechnet. Der automatische Schalter vermehrt die Monatsgebühr um Fr. 1.—.

Der neue Tarif gilt für Privathaushaltungen, auch wenn der Abonnent in seiner Wohnung eine berufliche Tätigkeit ausübt, und mit den besonderen Bestimmungen des Tarifs U-a auch für landwirtschaftliche Betriebe. Hier wird die Grundgebühr nach der bebauten Grundfläche (ohne Schuppen u. ä.) berechnet, und zwar

- bis 300 m² Fr. 6.50 im Winter, Fr. 4.— im Sommer
- bis 600 m² Fr. 9.— im Winter, Fr. 5.— im Sommer
- über 600 m² Fr. 13.— im Winter, Fr. 8.— im Sommer

Auch hier können alle Geräte angeschlossen werden. Nur Motoren über 2,5 PS sind an einen besonderen Zähler anzuschliessen. Der Preis der kWh beträgt dann 12,5 Rp. ohne Zuschlag und Jahresminimum.

Der neue Tarif U ersetzt die alten Tarife A oder A^{1/3}, Tarif R und K, und wird obligatorisch dort angewendet, wo ein Herd, Rechaud oder Heisswasserspeicher von mindestens 75 l installiert wird. Vom 1. Juli an kann seine